

1096/AB
Bundesministerium vom 27.04.2020 zu 1075/J (XXVII. GP)
Finanzen bmf.gv.at

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.145.330

Wien, 27. April 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1075/J vom 27. Februar 2020 der Abgeordneten Dr. Helmut Brandstätter, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Gemäß § 33 Abs. 2 in Verbindung mit § 21 Abs. 2 Z 1 des Bundesgesetzes über die Oesterreichische Nationalbank (Nationalbankgesetz 1984, NBG), BGBl. Nr. 50/1984, idgF BGBl. I Nr. 61/2018, werden die Mitglieder des Direktoriums der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) vom Bundespräsidenten auf Vorschlag der Bundesregierung ernannt. Dieser Vorschlag basiert seinerseits auf einem Vorschlag des Generalrates der OeNB.

Über Vorschlag des Generalrates der OeNB hat die Bundesregierung dem Herrn Bundespräsidenten mit Ministerratsbeschluss vom 30. Jänner 2019 die Bestellung von Herrn Univ.-Prof. Mag. Dr. Robert Holzmann zum Gouverneur, von Herrn Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber zum Vizegouverneur sowie von Herrn DDr. Eduard Schock und Herrn DI Dr. Thomas Steiner zu Mitgliedern des Direktoriums der OeNB vorgeschlagen; auf dieser Grundlage erfolgten sodann die betreffenden Ernennungen durch den Herrn Bundespräsidenten.

Mir sind dazu keine derartigen Gespräche in Erinnerung.

Der Bundesminister:

Mag. Gernot Blümel, MBA

Elektronisch gefertigt

